

Vertrag über die private/nichtkommerzielle Nutzung des Vereinsheimes des CVO



Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon / Fax

im Folgenden „Nutzer“ genannt
wird das Vereinsheim wie folgt zur Nutzung überlassen:

Datum: _____ bis _____

Art der Veranstaltung: _____

Die Nutzung bezieht sich auf den Saal des Vereinsheimes, Event-Bar (Halle) und Außenanlage hinter der Mauer.

Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr beträgt € _____ zuzüglich folgender Nebenkosten:

Zählerstand Strom:

Beginn _____

Ende _____

Stromverbrauch: 0,50 € kW/h x _____ kW/h = _____ €

Total: _____

Die Nutzungsgebühr ist bei Schlüsselübergabe in bar an das Vorstandsmitglied zu entrichten.

Die Kautionshöhe von 300 € ist ebenfalls bei Schlüsselübergabe in bar zu zahlen und wird nach schadensfrei erfolgter Abnahme der Räumlichkeiten und Außenanlagen abzüglich zu zahlender Nebenkosten zurückgegeben. Kosten für evtl. entstandene Schäden werden von der Kautionshöhe abgezogen. Sind diese Kosten höher als die geleistete Kautionshöhe, verpflichtet sich der Nutzer, die Zahlung innerhalb der nächsten 14 Tage zu leisten.

Aufsicht

Der Nutzer sorgt für eine versicherungsrechtlich ausreichende Aufsicht während der Veranstaltung, um Schäden an Räumen, Inventar und Außenanlagen zu vermeiden. Außerdem verpflichtet sich der Nutzer die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltende Corona-Verordnung von RLP einzuhalten und sich dementsprechend zu verhalten und alle Anwesenden hinsichtlich der Regeln zu unterrichten und zu überwachen. Die Verantwortung hierüber obliegt dem Nutzer.

Übergabe der Räume, Außenanlage

Dem Nutzer werden die Räume und Außenanlage im gereinigten Zustand

am _____ um _____ Uhr übergeben.

Er übergibt sie im gleichen Zustand

am _____ um _____ Uhr.

Entstandener Müll hat der Nutzer selbst zu entsorgen.

Aufstellung von Mobiliar

Die Aufstellung des vorhandenen bzw. von eingebrachtem Mobiliar ist Sache des Nutzers. Vorhandenes Mobiliar wird durch den Liegenschaftsminister bei der Schlüsselübergabe ausgegeben und ist in seinem Beisein wieder zurückzuräumen.

Alle eingebrachten Sachen sind unverzüglich nach Abschluss der Veranstaltung aus dem Vereinsheim zu entfernen.

Hausordnung / Benutzerordnung

Die Hausordnung in der jeweils vom CVO- Vorstand beschlossenen gültigen Fassung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Änderungen

Änderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Salvatorische Klausel

Ist eine Regelung des Vertrages unwirksam, gilt diese als ersetzt durch eine Regelung, die dem wirtschaftlichen bzw. versicherungsrechtlichen Zweck der unwirksamen Regelung entspricht.

Oppenheim, den _____

für den CVO

Nutzer

Benutzerordnung für das Vereinsheim des Carnevalvereins Oppenheim 1873 e.V.

Der Gesamtvorstand beschließt in seiner Sitzung vom 06.04.2022 folgende

§1

Das Vereinsheim kann zur Durchführung von privaten Veranstaltungen beim zuständigen Vorstandsmitglied angemietet werden.

§2

Die Durchführung von kommerziellen oder politischen Veranstaltungen bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes.

§3

Der Abschluss der Mietvereinbarung erfolgt auf dem vom Verein zur Verfügung gestellten Formular.

§4

Der Nutzer verpflichtet sich, die Mietsache und alle Einrichtungs- und Inventargegenstände schonend und pfleglich zu behandeln.

§5

Der Nutzer haftet für alle entstandenen Schäden und Verunreinigungen. Der Nutzer haftet auch für Schäden, die seine Angehörigen oder Gäste verursacht haben.

§6

Die Räume, die Toilettenanlagen sowie die Außenanlage sind spätestens zur vereinbarten Zeit am nachfolgenden Tag gereinigt und frei von Glassplittern und sonstigen Abfällen mit Schlüssel zu übergeben. Die Außenanlage vor dem Eingang muss jedoch bereits ab 08:00 Uhr frei von jeglicher Art von Müll, Kippen, Flaschen, Glas oder Glasbruch sein. Bei nicht Einhaltung der vereinbarten Zeit bzw. der pünktlichen Reinigung der Außenanlage werden 100,00 € der Kautions einbehalten. Zusätzlich kann bei unzureichender Reinigung der Räume eine Reinigungsfirma mit der nachträglichen Reinigung des Vereinsheims beauftragt werden, die entstehenden Kosten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§7

Das Rauchen ist nur im vereinseigenen Innenhof gestattet!

§8

Die Benutzerentgelte sind wie folgt festgelegt:
Vermietung an Vereinsmitglieder: 50,00 €
Vermietung an Nicht-Vereinsmitglieder: 200,00 €
Verbrauchter Strom: 0,50 €/kWh

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig!

Oppenheim, den 06.04.2022